



Baden-Württemberg.de

FRAGEN UND ANTWORTEN

Corona-Tests für Reiserückkehrer



© picture alliance/Sebastian Gollnow/dpa

Wer aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg einreist, muss ab dem 8. August einen verpflichtenden Corona-Test durchführen lassen. Auch wer aus Staaten einreist, die nicht als Risikogebiet ausgewiesen sind, kann sich innerhalb von 72 Stunden nach der Einreise testen lassen.

Antworten auf häufige Fragen zu Corona-Tests für Reiserückkehrer

Welche Staaten gelten als Risikogebiete?

Das Sozialministerium veröffentlicht auf seiner Internetseite die [aktuelle Liste der Risikogebiete](#).

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt nach gemeinsamer Analyse und Entscheidung durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Inneres (BMI).

Kann man sich auch kostenlos freiwillig testen lassen, wenn man nicht aus Risikogebieten kommt? ∨

Ja, eine freiwillige Testung ist für alle Reiserückkehrenden möglich. Für Rückkehrende aus **Risikogebieten** ist sie jedoch verpflichtend.

An welchen Flughäfen in Baden-Württemberg sind Teststellen eingerichtet? ∨

In Baden-Württemberg betrifft dies

- den **Flughafen Stuttgart**
- den **Bodensee-Airport Friedrichshafen** sowie
- den **Baden-Airpark**

Die Einrichtung der Teststellen erfolgt unter Beteiligung der **Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg**.

In Stuttgart ist von 3. August an eine stationäre Testung eingerichtet, in Baden-Baden und Friedrichshafen gibt es aufgrund des geringen Flugverkehrs aus Risikogebieten jeweils mobile Testungseinheiten.

Wie und wann erhalten die Reiserückkehrenden das Testergebnis? ∨

Die Testergebnisse sollen so schnell als möglich an die Getesteten bzw. den Einsender übermittelt werden.

Falls das Testergebnis nicht gleich vorliegt, muss man sich dann für die Zeit bis zum Testergebnis in Quarantäne begeben und sich bei der Behörde melden? ∨

Ja, wenn man aus einem **Risikogebiet** einreist, muss man sich in Quarantäne begeben, bis das negative Testergebnis vorliegt.

Ist bei einem negativen Ergebnis die Quarantäne aufgehoben? Muss man das der Behörde melden? ∨

Unabhängig von der Testung bin ich als Einreisender aus einem Risikogebiet verpflichtet, mich unverzüglich bei der für mich zuständigen Behörde (d.h. die für meinen Wohnort/Aufenthaltort zuständige Ortspolizeibehörde) zu melden. Diese Verpflichtung kann auch durch die Abgabe einer

sogenannten „Aussteigerkarte“ erfüllt werden; diese kann z.B. bereits bei der Ankunft am Flughafen abgegeben werden. Mindestens bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses muss man zwingend in Quarantäne verbleiben, die letztendliche Aufhebung der Quarantäne wird durch das Gesundheitsamt entschieden.

Ich habe schon vor der Rückreise ein negatives Testergebnis erhalten. Muss ich dann noch in Quarantäne? ✓

Nach der [Verordnung Einreise-Quarantäne](#) sind Personen dann nicht von der Quarantäne erfasst, wenn sie über ein entsprechendes ärztliches Zeugnis in deutscher oder in englischer Sprache verfügen. Dieses muss bestätigen, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus vorhanden sind. Das Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen durch das [Robert Koch-Institut](#) veröffentlichten Staat durchgeführt worden ist. Das Testergebnis darf bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nicht älter als 48 Stunden sein. Das ärztliche Zeugnis nach Satz 1 muss den Anforderungen des [§ 126b BGB](#) (Schriftform) genügen und ist für mindestens 14 Tage nach Einreise aufzubewahren.

Was passiert, wenn man sich nicht testen lässt? ✓

Wer entgegen dieser Verpflichtung eine entsprechende Untersuchung vorsätzlich oder fahrlässig nicht duldet, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer **Geldbuße** von **bis zu 25 000 Euro** geahndet werden.

Wird die Pflicht zur Testung auf Einreisende aus allen Staaten ausgeweitet? ✓

Die Test-Pflicht besteht bis auf Weiteres nur für Einreisende aus [Risikogebieten](#).

Wird der Test auch bei einer verpflichtenden Testung kostenlos bleiben? ✓

Ja.

Wo genau kann ich mich testen lassen, wenn ich mit dem Auto, dem Bus, dem Schiff oder der Bahn einreise? ✓

Entweder in den Corona-Abstrichzentren bzw. -Schwerpunktpraxen oder direkt beim Hausarzt. Hier muss vorab telefonisch ein Termin vereinbart werden. Eine Terminvermittlung ist über die bundesweit geltende Rufnummer 116 117 (Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigungen) möglich.

Für den Bahnverkehr ist im ersten Schritt eine Teststation am Stuttgarter Hauptbahnhof, und im Straßenverkehr ein Testzentrum an der A5, Raststätte Neuenburg-Ost, angedacht. Weitere Teststationen können zeitnah aufgebaut werden.

Wird jeder Einreisende getestet oder nur solche aus Risikogebieten? ✓

Verpflichtend werden nur Einreisende aus **Risikogebieten** getestet.

Alle anderen Reiserückkehrenden können sich innerhalb von 72 Stunden nach Einreise ebenfalls kostenlos testen lassen.

Darf ich mich auch kostenlos testen lassen, wenn ich aus einem Risikogebiet schon daheim angekommen bin? Darf ich das Haus verlassen? ✓

Nur zur Testung darf ich das Haus verlassen. Mindestens bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses muss man zwingend in Quarantäne verbleiben, die letztendliche Aufhebung der Quarantäne wird durch das Gesundheitsamt entschieden.

Muss/kann ich danach noch einmal getestet werden? ✓

Ein negatives Testergebnis kann immer nur eine Momentaufnahme darstellen. Deshalb ist 5 bis 7 Tage nach dem Test eine Wiederholungstestung sinnvoll. Angeordnet werden kann ein Wiederholungstest im Einzelfall vom Gesundheitsamt.

Die Kosten sowohl für einen ersten als auch für einen zweiten Test werden im Rahmen der Testverordnung des Bundes übernommen. Unklare Symptome sollten – auch nach einer negativen Testung – unverzüglich mit einem Arzt abgeklärt werden. Außerdem muss das Gesundheitsamt informiert werden.

Was passiert nach einem positiven Test? ✓

Nach einem positiven Test wird mir das Gesundheitsamt das weitere Vorgehen erläutern. In der Regel muss man sich für mindestens 10 Tage zu Hause in Quarantäne begeben.

Wird das Gesundheitsamt in meinem Wohnort/Kreis informiert? ✓

Über positive Testergebnisse erhalten die Gesundheitsämter bei Infektionskrankheiten wie dem Coronavirus SARS-CoV-2 Informationen direkt von den Laboren.

Negative Testergebnisse werden nicht automatisch von den Laboren an die Gesundheitsämter gemeldet. Ein negatives Testergebnis müssen Reisende, die aus einem **Risikogebiet** kommen, daher selbst mit der vom Arzt ausgestellten Testbescheinigung gegenüber dem Gesundheitsamt nachweisen.

Mehr Informationen

[Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-CoV-2 \(Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne\)](#)

[Presseinformation vom 31. Juli 2020: Land weitet Tests für Reiserückkehrer aus](#)

[Aktuelle Informationen zum Coronavirus in Baden-Württemberg](#)